

Bekanntgabe Preissenkung Erdgas der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH



Informationen zu den ab 01.12.2016 gültigen Allgemeinen Erdgaspreisen der Grund- und Ersatzversorgung und in Erdgas-Standardsonderprodukten der Stadtwerke Neuss.

Gute Nachrichten für Sie - wir senken Ihren Erdgaspreis

Die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH hat seit dem 01.09.2012 die Erdgaspreise für die Kunden in der Grundversorgung und den Standardsonderverträgen stabil gehalten. Zur aktuellen Heizperiode senken die Stadtwerke Neuss jetzt für die Kunden in der Grund- und Ersatzversorgung sowie den Standardsonderverträgen die jeweiligen Arbeitspreise. Mit dieser Senkung geben die Stadtwerke ihre bisher erzielten Einkaufsvorteile bei der Erdgasbeschaffung an ihre Kunden weiter.

Der Erdgas-Arbeitspreis sinkt zum 01.12.2016 um brutto 0,30 Cent je Kilowattstunde (kWh). Dies gilt für alle hier genannten Produkte der Stadtwerke Neuss. **Die Jahresmess- und Jahresgrundpreise bleiben unverändert.** Ein durchschnittlicher Haushalt mit einem Erdgasverbrauch von rund 20.000 kWh pro Jahr spart rund 60 Euro brutto pro Jahr.

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung

Die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH bietet die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas in Neuss zu den nachfolgenden Allgemeinen Preisen und Bedingungen gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz an. [„Gasgrundversorgungsverordnung vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), die durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. August 2016 (BGBl. I S. 2034) geändert worden ist“. Stand: Zuletzt geändert durch Art. 11 G v. 19.2.2016 I 254. Hinweis: Änderung durch Art. 10 G v. 29.8.2016 I 2034 (Nr. 43) textlich nachgewiesen, dokumentarisch noch nicht abschließend bearbeitet]. Darüber hinaus gelten die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH. Die Ersatzversorgung außerhalb des Haushaltskundenbereiches erfolgt zum Tarif G1 (9,490 Cent/kWh brutto und 2,43 Euro Messpreis/Monat brutto).

Die Grund- und Ersatzversorgung für Haushaltskunden wird zu nachfolgenden Allgemeinen Preisen gemäß § 3 Ziffer 22 Energiewirtschaftsgesetz für Energieverbraucher angeboten. Haushaltskunden im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes sind Kunden, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke abnehmen und in diesen Fällen einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigen.

	Arbeitspreis netto (ct/kWh)	Arbeitspreis brutto (ct/kWh)	Jahresgrund-/Messpreis netto (monatl. Teilbetrag Euro)	Jahresgrund-/Messpreis brutto (monatl. Teilbetrag Euro)
Tarif G1: Kleinverbrauchstarif für alle Abnehmergruppen und alle Verwendungszwecke	7,977	9,49	2,04	2,43
Tarif G2: Grundpreistarif für Haushaltsbedarf (z.B. nur Heizen und/oder Kochen)	5,721	6,81	10,22	12,16
Tarif G3: Grundpreistarif für Gewerbe Der monatliche Grundpreiszuschlag beträgt pro weitere angefangene 10 kW jeweils	5,721	6,81	10,22 10,22	12,16 12,16
Tarif G4: Energiespartarif für Vollversorgung bis 13 kW Nennwärmeleistung	5,374	6,40	10,22	12,16
Tarif G6: Grundpreistarif	5,374	6,40	13,54	16,12
Tarif G7: Grundpreistarif für Heizgas ab 20 kW Nennwärmeleistung Der monatliche Grundpreiszuschlag beträgt je weitere kW	5,374	6,40	17,85 2,36	21,25 2,81
Tarif G8: Grundpreistarif für Vollversorgung ab 20 kW Nennwärmeleistung Der monatliche Grundpreiszuschlag beträgt je weitere kW	5,374	6,40	15,04 2,21	17,90 2,63

Weitere Produkte

Zusätzlich zu den Tarifen der Grund- und Ersatzversorgung bieten die Stadtwerke Neuss für verschiedene Verbrauchsarten Standardsonderverträge an. Standardsonderverträge kommen zustande nach entsprechendem Angebot und Annahme durch Stadtwerke Neuss und Kunde. Nachstehende Standardsonderprodukte werden zu folgenden Preisen und Bedingungen angeboten.

swn-Sondertarif Heizgas:	ab 20 kW Nennwärmeleistung Der monatliche Grundpreiszuschlag beträgt je weitere kW	5,374	6,40	16,35 0,86	19,46 1,03
swn-Sondertarif Vollversorgung:	ab 20 kW Nennwärmeleistung Der monatliche Grundpreiszuschlag beträgt je weitere kW	5,374	6,40	13,54 0,71	16,12 0,84
swn-onlinegas:	- Vollversorgung bis zu 15 kW Nennwärmeleistung - Heizgas bis zu 15 kW Nennwärmeleistung Der monatliche Grundpreiszuschlag beträgt je weitere kW	5,165 5,165	6,15 6,15	10,22 15,22 0,71	12,16 18,11 0,84
neuss gas klima:	unabhängig von Anlagengröße und Verwendungszweck	5,445	6,48	10,22	12,16

In den Nettopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgabe und die Erdgassteuer enthalten. Das Erdgasentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (zzt. 19%). Die Bruttopreise sind zum Teil gerundet.

Zusätzliche Gaszähler:

Diese Möglichkeit besteht bei Kunden, die bereits Erdgas verwenden und bei denen die weitere Verwendung von Erdgas mit einem zusätzlichen Gaszähler gemessen werden soll. Der Messpreis für jeden zusätzlichen Zähler beträgt 2,43 Euro/Monat (brutto). Der Arbeitspreis wird nach dem Grundpreistarif G6 berechnet.

Veröffentlichung:

Die Allgemeinen Preise, Ergänzenden Bedingungen-Gas sowie die GasGVV sind auf der Internetseite www.stadtwerke-neuss.de veröffentlicht.

Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH, Moselstraße 25-27, 41464 Neuss, Sitz der Gesellschaft: Neuss, Eingetragen beim Amtsgericht Neuss, Handelsregister-Nr. 9520, USt-ID-Nr. DE812592069